

# AMTSBLATT DER BUNDESSTADT BONN

56. Jahrgang

9. Oktober 2024

Nummer 46

Inhalt	Seite
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW.S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung	1932
- Zustellung von Bescheiden (Amt für Soziales und Wohnen)	
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW.S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung	1932
- Zustellung eines Bescheides (Bürgerdienste)	
Bekanntmachung über die Einteilung des Wahlgebietes in Wahlbezirke für die im Jahr 2025 stattfindende Kommunalwahl	1933
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW.S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung	1935
- Zustellung von Bescheiden (Bürgerdienste)	
Planfeststellung für den 6-streifigen Ausbau der A 565 zwischen der Anschlussstelle Bonn-Endenich und dem Autobahnkreuz Bonn-Nord in Bonn von Bau - km 10+ 108 bis Bau - km 11+ 900 einschließlich Brückenneubauten und Stütz- und Lärmschutzwänden sowie Entwässerungseinrichtungen	1936

**Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW.S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung**

Die Ordnungsverfügung der Unterhaltsvorschusskasse  
– Amt 50-223

Datum des Schreibens 18.09.2024	Az.: 950018+950019
Betroffene/r, Name, Vorname, letzte bekannte Anschrift Smart Ahmed, Simon-Schmid-Str. 22 b, 83714 Miesbach	

letzte bekannte Meldeadresse / aktuell unbekanntes Aufenthalts, liegt zur Abholung durch den Empfänger oder dessen Bevollmächtigten während der Dienststunden in Verwaltungsgebäude Rathaus Bonn-Beuel, Friedrich-Breuer-Str. 65, 53225 Bonn, Zimmer 14 bereit.

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, den 01.10.2024

Die Oberbürgermeisterin  
Im Auftrag  
gez. Peciarolo

**Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW.S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung**

Das Schreiben nach dem Unterhaltsvorschussgesetz der Bundesstadt Bonn

Datum des Schreibens 01.10.2024	Az.: 50-223/U/Kr/931126
Betroffene/r, Name, Vorname, letzte bekannte Anschrift An Herrn: Zoltan Czako	

mit unzustellbarer Adresse liegt zur Abholung an den Empfänger oder dessen Bevollmächtigten während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude Rathaus Bonn-Beuel, Friedrich-Breuer-Str. 65, 53225 Bonn, Zimmer 5, bereit.

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, den 01.10.2024

Die Oberbürgermeisterin  
Im Auftrag  
gez. Kreuzner

**Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW.S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung**

Die Ordnungsverfügung(en) der Stadt Bonn – Ausländeramt – 33-6

Datum des Schreibens 25.09.2024	Az.: 33-64-SCN
Betroffene/r, Name, Vorname, letzte bekannte Anschrift Opoku Akomeah, Seth, Am Wichelshof 32. Zi. 01-06, 53111 Bonn	

jetzt unbekanntes Aufenthalts, liegt/liegen zur Abholung oder Einsichtnahme durch die Empfänger oder deren Bevollmächtigten während der Dienststunden im Dienstgebäude Oxfordstr. 19, 53111 Bonn bereit.

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, den 02.10.2024

Die Oberbürgermeisterin  
Im Auftrag  
gez. Schumann-Ellrich

## **B e k a n n t m a c h u n g**

### **über die Einteilung des Wahlgebietes in Wahlbezirke für die im Jahr 2025 stattfindende Kommunalwahl**

#### 1. Einteilung des Wahlgebietes in Kommunalwahlbezirke

Gemäß § 4 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz) in der derzeit gültigen Fassung hat der Wahlausschuss für die Kommunalwahl in seiner Sitzung am 1. Oktober 2024 das Wahlgebiet in 33 Kommunalwahlbezirke eingeteilt. Die 33 Wahlbezirke erhalten folgende Bezeichnungen:

##### 1.1 Stadtbezirk Bonn

- 01 Bonn-Zentrum
- 02 Bonn-Castell/Rheindorf-Süd
- 03 Innere Nordstadt
- 04 Südstadt
- 05 Neu-Tannenbusch/Buschdorf
- 06 Auerberg/Graurheindorf
- 07 Tannenbusch
- 08 Dransdorf/Lessenich/Messdorf
- 09 Endenich I
- 10 Poppelsdorf
- 11 Kessenich
- 12 Dottendorf/Gronau
- 13 Äußere Nordstadt
- 14 Endenich II/Weststadt
- 15 Venusberg/Ippendorf
- 16 Röttgen/Ückesdorf /Ippendorf-West

##### 1.2 Stadtbezirk Bad Godesberg

- 21 Friesdorf
- 22 Villenviertel/Rüngsdorf
- 23 Plittersdorf/Hochkreuz
- 24 Bad Godesberg-Mitte
- 25 Heiderhof/Muffendorf
- 26 Pennenfeld/Lannesdorf
- 27 Mehlem

1.3 Stadtbezirk Beuel

- 31 Beuel-Zentrum
- 32 Schwarz-/Vilich-Rheindorf/Combahnviertel
- 33 Pützchen/Bechlinghoven/Holtorf/Ungarten
- 34 Beuel-Süd/Limperich/Küdinghoven-Nord
- 35 Holzlar/Hoholz
- 36 Küdinghoven-Süd/Ramerdorf/Oberkassel
- 37 Vilich/Geislar/Vilich-Müldorf

1.4 Stadtbezirk Hardtberg

- 41 Lengsdorf/Brüser Berg
- 42 Duisdorf/Finkenhof/Lengsdorf
- 43 Duisdorf/Medinghoven

2. Die Abgrenzung der Wahlbezirke ergibt sich aus dem bei den Bürgerdiensten – Wahlamt – der Bundesstadt Bonn, Stadthaus, Etage 4 B, Berliner Platz 2, 53111 Bonn aushängenden Stadtplan, in den während der Dienststunden Einsicht genommen werden kann.

Wolfgang Fuchs  
Stadtdirektor und Wahlleiter

# Öffentliche Zustellung

nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land NRW vom  
07.03.2006 (GV NRW. S. 94 / SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Die Bescheide der Stadt Bonn – Amt 33 - 2 –

Datum 25.09.2024	PK-Nr. 7777.7009.7259
Betroffene/r Herr Diallo, Abdoulaye, Sosso, Mönkemöllerstraße 45, 53129 Bonn	
Datum 26.09.2024	PK-Nr. 7777.0213.6791
Betroffene/r Herr Nogueroles Juan, Vicente, Adenauerallee 148, 53113 Bonn	
Datum 26.09.2024	PK-Nr. 7777.7014.3722
Betroffene/r Herr Varnytskyi, Ruslan, Oxfordstraße 12-16, 53111 Bonn	
Datum 27.02.2024	PK-Nr. 7777.4943.4977
Betroffene/r Herr Caco, Denis, Wolfstraße 16 3. OG, 53111 Bonn	
Datum 26.09.2024	PK-Nr. 7777.7044.9821
Betroffene/r Frau Ebel, Manuela, Pariser Straße 2, 53117 Bonn/OT Bonn	
Datum 09.08.2024	PK-Nr. 7777.3156.4917
Betroffene/r Herr Foko Pategou, Andrien, Stephane, Lothringer Dell 49, 67659 Kaiserslautern	
Datum 04.09.2024	PK-Nr. 7777.7049.6765
Betroffene/r Herr Weller, Sebastian, Jürgen, Charlotte-von-Stein-Straße 4, 53177 Bonn	
Datum 01.10.2024	PK-Nr. 7777.3153.3159
Betroffene/r Frau Sashka Slavcheva, Kirchstraße 20, 53604 Bad Honnef	

jetzt unbekanntem Aufenthaltes, liegen zur Abholung durch die Empfänger oder deren Bevollmächtigten während der Dienststunden im Stadthaus, Berliner Platz 2, Etage 4 A, Registratur, 53111 Bonn, bereit.

Das vorgenannte Dokument wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, den **02. Oktober 2024**

Die Oberbürgermeisterin  
Im Auftrag

gez. Gassner

Die folgende Bekanntmachung erfolgt auf Veranlassung der Bezirksregierung Köln,  
Dezernat 25

Bonn, den 02.10.2024

gez. Wiesner  
Stadtbaurat

---

## B e k a n n t m a c h u n g

**Planfeststellung für den 6-streifigen Ausbau der A 565 zwischen der Anschlussstelle Bonn-Endenich und dem Autobahnkreuz Bonn-Nord in Bonn von Bau - km 10+ 108 bis Bau - km 11+ 900 einschließlich Brückenneubauten und Stütz- und Lärmschutzwänden sowie Entwässerungseinrichtungen**

Erörterungstermin im Anhörungsverfahren

1. Im vorgenannten Planfeststellungsverfahren findet der Erörterungstermin

**am Montag, dem 28.10.2024,**

im

**Plenargebäude des World Conference Center Bonn,**

**Platz der Vereinten Nationen 2,**

**53113 Bonn,**

**statt und wird bei Bedarf an den darauffolgenden Tagen fortgeführt,**

**nämlich am 29.10, 30.10. und 31.10.2024.**

Die Erörterung beginnt am 28.10.2024 um **09.00 Uhr (Einlass ab 08.15 Uhr)**. Bei Bedarf wird der Erörterungsbeginn an den darauffolgenden Tagen jeweils im Laufe der Sitzung festgelegt.

2. Im Termin werden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen erörtert. Die Teilnahme am Termin ist jedem, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben. Es wird darauf hingewiesen, dass

- bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann,
- verspätete Einwendungen ausgeschlossen sind und
- das Anhörungsverfahren mit Schluss der Verhandlung beendet ist.

3. Entstandene Kosten durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung werden nicht erstattet.
4. Wir machen darauf aufmerksam, dass es im Umfeld des World Conference Center nur wenige Möglichkeiten gibt, Speisen oder Getränke zu erwerben.
5. Der Erörterungstermin ist **nicht öffentlich**.
6. Der Inhalt dieser Bekanntmachung wird zusätzlich auf der Internetseite <https://www.bezreg-koeln.nrw.de/-652> zugänglich gemacht.